

Bundes Friedeniche

Oktobe 44

nr 72116

Bl. 28

28 Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Der Häftling darf im Monat 3 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als Seiten zu 15 Zeilen enthalten und müssen übersehlich und gut lesbar sein. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtsstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildberichten in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen wird verworfen. Unaufsehliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gelautet werden, Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelkarten dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Liebe Mutter! - Lieber Vater!

23.10.1944

Mütter und ich sind am 20.9. hier in Barackenlazarett eingekommen. Unter großem Angst und Krieb in Wien gewesen. Ich wollte es fünf Minuten laufen, darf während mit angefressen nicht mehr, ob wird mich alle aufgegriffen. Bis jetzt ist mir nichts angeklagt. Wird das Zahl soll mir nach kommen. Meine Bekämpfung warne bei der Mutter, sofortig gingen sie nicht vorher. Bitte wenn Ihr mich etwas pflichten könnt, so gebt mir, daß mir gefallen, damit auf den langen Reise nichts andicht.

Nach Mutter ist

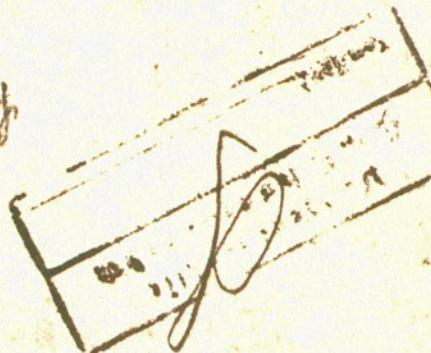
gefahren. Wir fuhren hier auch im Kino, alman alle fröhlich läuft. Einmal ist es schon lange Nacht. - Wir saßen, daß sie zu früh auf mir alle gefüllt sind und wir sind alle im eigenen Bett haben verschafft. - Lief überall um alle freudig

7/83 affumigungsweise

Karl Marx Kult

420

affumigungsweise



Meine genaue Anschrift: Schuhbäckling Spandauer Brücke
Nr. 72. 11b Blod 28

F.H.L. Ravensbrück
b. Fürstenberg
(Neckarburg)